



# Einladung

zur

# öffentlichen Prüfung

und

# feierlichen Entlassung

im hiesigen Gymnasium am 2<sup>ten</sup> und 3<sup>ten</sup> Julius;

und

# zu den öffentlichen Prüfungen

in

der Domschule am 4<sup>ten</sup> Julius,

in der zweiten und in der russischen Kreissschule am 6<sup>ten</sup> Julius.

---

Vorausgeschickt ist:

## Kurze Darstellung

der

Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg,

erster Abschnitt,

von

K. A. Kurzenbaum.



---

Riga,

gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei.

1 8 3 6.

Einladung

offener Briefwechsel

Verordnungen

Der Druck ist gestattet.

Staatsrath Fr. Erdmann,  
Censor.

Dorpat, den 15. Juni 1836.

Est.

Handwritten stamp: **Handwritten**

3275

Handwritten text: **Handwritten**

Handwritten text: **Handwritten**

Handwritten text: **Handwritten**

Handwritten text: **Handwritten**

# Kurze Darstellung

der

## Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg.

E r s t e r   A b s c h n i t t .

Ueberblicken wir die vier Jahrhunderte der livländischen Geschichte, von der Landung bremischer Kaufleute an der Mündung der Däna (1157 oder 1158) bis zum Ende der Ordensherrschaft in Livland (1562), so erfüllt Wehmuth die Seele des Vaterlandsfreundes, denn wenig Blätter nur in den Geschichtsbüchern dieser Provinz, die jene Jahrhunderte umfassen, lassen das Gemüth von ununterbrochenem Schlachtgetümmel und einheimischer Fehde ausruhn. Noch ruhte nicht der Kampf, den die Eroberung des Landes und die Verbreitung des Christenthums forderte, noch hatte der eben erst gestiftete Orden der Schwertbrüder genug mit kriegerischen Nachbarn zu kämpfen, da schon vernehmen wir Beschwerden, die von Rom aus geschlichtet werden. Und als der zweite und letzte Meister dieses Ordens in einer unglücklichen Schlacht gegen die Litthauer fiel, und die übrig gebliebenen Ritter gendthigt waren, sich mit dem deutschen Orden zu vereinigen, gingen die Streitigkeiten zwischen Orden und Stift auch auf diesen über; ja, er entbrannte bald genug um so heftiger, da die wachsende Gewalt des Ordens auch die Eifersucht der Gegner reizte. Denn immer höher stieg des Ordens Ansehn, je mehr sein Gebiet sich vergrößerte, die Zahl seiner Vasallen sich mehrte, und unaufhaltsam wuchs seine Macht, seitdem der Ordensmeister Monheim Riga zur Kapitulation zwang, und die Stadt, dem Sdhnbrieft (Versöhnungsbrieft) (1330) gemäß, auch dem Orden zu huldigen, das Ordenschloß neben seinen Mauern erbauen zu lassen, dem Hauscomthur des Meisters Sitz und Stimme in allen Criminalurtheilen zuzugestehen, sich verpflichtete. Dieser steigenden Macht des Ordens vermochte die Gegenpartei, deren Hauptstütze die Päpste waren, um so weniger Schranken zu setzen, da der entfernte Sitz und die Schwäche der Päpste in Avignon (1309 bis 1376) und die darauf folgende Spaltung (bis 1409) ein Jahrhundert hindurch die Dammstrahlen der Nachfolger Petri entkräftete, die wenig den Troß der Ritter zu beugen im Stande waren. Auch fehlte es dem Orden, ungeachtet sein Gelübde ihm Armuth vorschrieb, nicht an wirksamen Mitteln seinen Schatz zu bereichern, und sich so durch Bestechungen und andere schlechte Künste den Papst geneigt zu machen. In der Folge trug auch die sinkende Macht der preussischen Hochmeister, die seit der furchtbaren Schlacht bei Tannenbergt (1410) sich nie mehr erhob, zur Erhöhung des livländischen Ordens bei. Auf der andern Seite suchten zwar die Erzbischöft auch durch erhöhte weltliche Rechte die schwindende Macht zu heben; aber die Erhöhung des Erzbischofs zur Würde eines deutschen Reichsfürsten bewirkte das Gegentheil, indem Riga, die

Schmälerung alter Gerechtsame fürchtend, sich nur noch enger dem Orden verband. Obgleich nun Orden und Stift fast in beständiger Feindseligkeit lebten, und Bündnisse und Verträge, die zwischen den streitenden Parteien zu Stande gebracht wurden, nie von langer Dauer waren, da Keiner von seinem Rechte etwas vergeben zu dürfen glaubte; so war doch keine der streitenden Parteien mächtig genug, die andere völlig zu unterdrücken, obschon das Uebergewicht größtentheils auf der Seite des Ordens war. Während so Erzstift und Orden, die eigentlichen Regenten des Landes, in fast unaufhörlichem Zwiespalt ihre Kräfte erschöpften, gelang es einer dritten Partei, der Stadt Riga, die gegenseitigen Feindseligkeiten benutzend, indem sie sich bald auf die eine bald auf die andere Seite wandte, weil beide Parteien sich um ihre Gunst bewarben, indem sie keiner von beiden allzuviel zugestand, im Bunde der Hansa, ihren Handel und ihre Macht immer mehr zu verbreiten. — Endlich schien, nach langem Kampfe, Frieden und Einigkeit zwischen Erzstift und Orden durch die Wahl Sylvester Stodewässer's zum rigischen Erzbischofe (1449), die dem preußischen Hochmeister durch nicht geringen Aufwand an Geld und Ränken am römischen Hofe gelungen war, herbeigeführt, als eben jetzt erst (von 1454 bis 1491) der hitzigste Kampf, der jemals zwischen Stift und Orden geführt worden war, entbrannte. In diesem Kampfe, in welchem Riga eine Hauptrolle spielte, schien endlich der Ordensmeister Bernd von der Borg den Sieg davon zu tragen; indem er seines Gegners Burgen eroberte, und ihn selbst gefangen nahm; denn obgleich er, durch päpstlichen Bann gezwungen, den Erzbischof wieder in Freiheit setzen mußte, so erlag dieser doch bald dem Alter und der erlittenen Schmach (1479.) Aber hatte auch der Tod den Ordensmeister von einem unversöhnlichen Feinde befreit, so ruhte doch der Streit noch lange nicht; der Muth rigischer Bürger siegte über kriegserfahrene Ritter in offener Feldschlacht, erstürmte ihre Burgen. Der Ordensmeister wurde seine Würde niederzulegen genöthigt (1483), der neu erwählte Bischof Stephan von Grube ertrug bei zerrütteter Gesundheit die Beschwerden und Kämpfe, welche die Besitznahme seines Stifts mit sich brachten, nicht lange; aber die Fehde ruhte nicht. Auch der neue Meister vermochte nichts gegen die Rigischen auszurichten; das Ordensheer wurde unweit Dünabünde geschlagen, das rigische Ordensschloß Wittenstein mußte sich ergeben, und wurde geschleift (1484). Kam es auch bald darauf zum Frieden (1486), in welchem der Ordensmeister die von seinen Vorfahren schwer errungenen Vortheile größtentheils aufgeben mußte, so war eben deshalb schon voraus zu sehen, daß er nicht von langer Dauer sein würde, weil der Orden die erlittene Demüthigung unmdglich verschmerzen konnte. Nachdem Riga vom Bann und Interdikt, welche der Orden in Rom zu bewirken Mittel fand, päpstliche Absolution erlangt hatte, kündigte der Ordensmeister der Stadt offene Fehde an (1489). Vergeblich suchte Riga in Schweden und bei den Hansestädten Hilfe, und da auch der Erzbischof auf des Ordens Seite trat, sah sich die Stadt von allen Seiten verlassen; und errang sie auch einen nicht unbedeutenden Sieg bei Treiden über die Ordensmacht, so war sie doch zu schwach, dem Feinde für die Länge Widerstand zu leisten, zumal da jetzt ein kräftiger Mann, der Landmarschall Wolter von Plettenberg, an der Spitze des Ordensheeres stand. Eine entscheidende Schlacht bei Neuenmühlen, welche die Rigischen verloren, nöthigte sie zum Frieden. Dieser zu Wolmar den 30. März 1491 geschlossen, (gewöhnlich die wolmarsche Affspröke — Abspruch — genannt) beraubte Riga aller bisher errungenen Vortheile, auch das zerstörte Ordensschloß sollte in sechs Jahren

von den Rigischen wieder aufgebaut, und dem Orden übergeben werden. — Seit diesem Vergleich war nicht nur Riga's Macht auf immer gebrochen, sondern auch das Ansehn des Erzbischofs erhob sich nie mehr über den Orden.

Blutig windet sich so der Faden einheimischer Fehde durch unsere Vaterlandsgeschichte, und wahrhaft wohlthuend ist es, endlich auf einen Zeitabschnitt zu kommen, wo die Streitigkeiten ein Ende zu gewinnen scheinen. Diese Zeit fällt in die Regierungsjahre des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg. Unstreitig die glänzendste und auch durch gleichzeitige Ereignisse merkwürdigste Regierung aller Ordensmeister, die in Livland geboten. Ihn sahn wir auf dem höchsten Gipfel der Macht, die jemals Livland's Herrmeister errangen; ihm gelang es, Frieden zu schaffen mit den Gränznachbarn nach blutigem Siege, Frieden herzustellen und zu erhalten auf eigenem Gebiete; er erstrebte völlige Unabhängigkeit von Preußens Hochmeister; er wurde in den Reichsfürstenstand erhoben; nicht weniger gereicht ihm sein friedliches und gemäßigtes Benehmen zum Ruhme, als Luther's Kirchenverbesserung auch in diesen Provinzen Anhänger und Vertheidiger gewann; denn wenn er sich auch nicht öffentlich vom alten Glauben lössagte, so trat er doch nicht nur nicht als Eiferer für denselben auf, sondern förderte auch durch weise Duldsamkeit die weitere Verbreitung der Reformation. Es scheint daher die Regierung gerade dieses Ordensmeisters, besonders in unsern Tagen, wo mit erneutem Eifer das Studium der vaterländischen Geschichte getrieben wird, einer kurzen Darstellung, wie weit es der Umfang dieser Blätter gestattet, nicht unwerth.

Daß ein anderer Geist das Ordensheer besetzte, seit Wolter von Plettenberg als Landmarschall (als solcher wird er seit 1489 genannt) an der Spitze desselben stand, hatte den Rigischen mehr als eine Niederlage bewiesen, und sie zur Annahme des für sie so demüthigenden woltmarschen Abspruches gendthigt; denn er ragte nicht nur durch seine erhabene, heroische Gestalt über die gewöhnliche Menge hervor, sondern es sprach sich auch Edelmuth und menschliches Gefühl, nicht kriegerischer Troz, in seinen Zügen aus, und sein Aeußeres tauschte nicht; es waltete ein großer Geist, ein Geist der Kraft, Milde und Mäßigung in dieser hehren Gestalt.\*) Die ersten Einrichtungen und Maßregeln schon, die er gleich nach seiner Wahl zum Ordensmeister (den 7. Juli 1494 \*\*) traf, bewiesen, daß seine Pläne dahin zielten, durch Mäßigung und zweckmäßige Anordnungen das durch die Schwäche der Vorgänger gesunkene Ansehn des Ordensmeisters zu heben; seine Macht zu befestigen, und so sein Hauptstreben, das auf Befestigung und Erhaltung der Ruhe und des Wohlstandes im Lande gerichtet war, zu erreichen. Weisse Mäßigung bewies er besonders gegen Riga, das ihm am Fastnachtsabend 1495 hulbigte; denn er wußte wol, daß ein entgegengesetztes Verfahren leicht wieder zu erneutem Kampfe

\*) *Statura corporis erat procera, ac plane heroica: vultus prae se fert nullam militarem ferociam, sed eximiam quandam humanitatem.* So schreibt Thomas Horner, in seiner historia Liv. 1562, von Plettenberg's Bildnisse auf dem Schlosse zu Wenden.

\*\*) S. Rapieršky's Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, Thl. II. № 2325. Wolter's Bestätigung von dem Hochmeister Hans von Tiefen erfolgte am 9. October 1494, f. ebend. № 2333.

Veranlassung geben konnte; so sah er es der Stadt nach, daß der Bau des Ordenschlosses, der innerhalb sechs Jahre vollendet sein sollte, sich bis zum Jahre 1515 verzögerte. Dagegen befestigte er Dünamünde und verstärkte das wendensche Schloß durch drei Thürme. — Auf die Verfassung des Ordens, dessen Einigkeit und Kraft durch innere Streitigkeiten gefährdet war, wie die Entsetzung des Ordensmeisters Wolthus und die gezwungene Abdankung Borg's beweisen, und die besonders durch den Streit der Landsmannschaften gefördert wurden, wirkte er dadurch wohlthätig, daß er den Nationalismus aufhob, so daß jetzt auch schwäbische und fränkische Ritter in den livländischen Orden aufgenommen werden konnten, während früher nur niedersächsische und westphälische dazu berechtigt waren. Gewiß schien auch bei der damaligen Lage des Ordensmeisters nichts rathsamer, als auf jede Art Frieden und Ruhe im Innern zu befestigen, da ein furchtbarer Krieg mit den Russen fast unvermeidlich war. Johann III. Basiljewitsch, der Befreier Rußlands vom mongolisch-tatarischen Joch, stand mit dem dänischen Könige Johann, einem entschiedenen Gegner der Hanse, in Freundschaft und Bündniß; dieser gab wahrscheinlich dem Großfürsten die erste Veranlassung, die hanseatische Faktorei in Nowgorod (1494) aufzuheben, wobei neun und vierzig deutsche Kaufleute ins Gefängniß geworfen, ihre Güter eingezogen wurden. Außerdem mochte wol auch die strenge Bestrafung zweier Russen in Reval, von denen der eine, ein Falschmünzer, gesotten, der andere, bei einem unnatürlichen Laster betroffen, verbrannt wurde, Veranlassung dazu gegeben haben; mehr aber noch mußte die unbesonnene Art, wie man sich über dies strenge Verfahren aussprach, daß der Großfürst selbst, wenn er ein solches Verbrechen verübt, eben so bestraft worden wäre, den Zorn des Mächtigen reizen. Als Grund der Verhaftung wurde von russischer Seite angegeben, diese Kaufleute seien aus Reval; dort habe man russischen Kaufleuten viel Unrecht zugesügt; russische Unterthanen, ohne vorhergegangene Untersuchung, gesotten, russische Gesandte an fremden Höfen beschimpft, und eben jene eingezogenen Kaufleute wären früher Seeräuber gewesen. Während die Russen, von dem dänischen Könige angereizt, Finnland verheerten, suchte Plettenberg, der das drohende Ungewitter immer näher heraufziehen sah, und deshalb wol den verbündeten Schweden keine Unterstützung sandte, überall, doch vergeblich, Hilfe. Denn weder konnte der Hochmeister dem bedrängten Gebietiger Beistand leisten, noch waren seine Bitten auf den Reichstagen zu Lindau (1496) und Worms (1497) von Erfolg, und als im folgenden Jahre russische Kriegsschaaren die Umgegend von Narwa und Dorpat, ja sogar von Riga, plündernd durchstreiften, richteten seine Abgeordneten auf der Tagesfahrt zu Lübeck (1497) eben so wenig aus. Nach so vielen vergeblichen Versuchen um Hilfe gewann endlich der Ordensmeister einen Bundesgenossen an dem lithauischen Großfürsten Alexander, einem Schwiegersohn Johann's. Ein zehnjähriger Bund, am 3. März 1501 zu Wilna von Seiten des Großfürsten Alexander\*), am 21. Juni 1501 zu Wenden von Seiten des Ordensmeisters\*\*) geschlossen, verpflichtete Beide, keinen Waffenstillstand oder gar Frieden ohne Einwilligung des Andern zu schließen; Beide sollten einander auf eigene Kosten Beistand gegen Rußland leisten; gemeinschaftlich erobertes Gebiet sollte nach Verhältniß der daran gewandten Aufopferungen getheilt, von Einem, ohne Beistand

\*) Index № 2436. \*\*) Ind. № 2449.

des Andern, gewonnenes, sollte dem Sieger ausschließlich gehören. Allein auch dieses Bündniß war von keinem großen Gewinn, indem sich Alexander, nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht, um die polnische Krone bewarb, und Livland seinem Schicksal überließ. Von aller Hilfe fast gänzlich verlassen, denn Alexander's und des Hochmeisters Unterstützung war sehr unbedeutend, sah sich Wolter von Plettenberg auf den eigenen Muth und die geringe Schaar seiner Krieger beschränkt. Als er durch Kaufleute die Rüstungen des Feindes vernahm, zog er das Ordensheer und die Truppen seiner Mitstände zusammen, so daß die gesammte Macht 4000 Reifige zählte, die durch eine nicht ganz geringe Anzahl von Lanzenknechten und Bauern und einige Kanonen unterstützt wurden. Mit dieser kleinen Schaar brach er gegen Ende des Augusts von Jellin auf, als der Feind, Alles vor sich her verwüstend, Estlands Gränze überschritten hatte, und lagerte sich zwischen Narwa und Wesenberg bei Maholm, zwei Meilen vom finnischen Meerbusen.<sup>\*)</sup> Nachdem der Meister in der auf freiem Felde stehenden Kreuzkapelle die Messe gehört, griff er am 7. September 1501, Morgens gegen 9 Uhr, die russischen Schaaren an; durchbrach die zahlreiche Reiterei der Feinde, warf sie in die Flucht, und verfolgte die Flüchtigen, bis die einbrechende Dunkelheit dem Schlachtgewähl ein Ziel steckte; auf der Walfstatt erbaute er zum Andenken des über 40,000 Russen erfochtenen Sieges die Marienkirche. Das grobe Geschütz, das Verwirrung und Flucht unter den russischen Truppen veranlaßte, hatte nicht wenig zu diesem Siege beigetragen. Der Meister verfolgte ihn, brach verheerend in Rußland ein, zerstörte Isborst, Krasnow, Ostrow, und verbrannte die Vorstadt von Zwangorod. Aber Mangel an Salz und Lebensmitteln, und Krankheit (die Ruhr wüthete unter den Kriegern) zwangen das Ordensheer, sich in die festen Burgen zurückzuziehen; Plettenberg selbst erkrankte, und erreichte nur mit Mühe Jellin; der Erzbischof, der dem Meister in jenem Treffen stets zur Seite blieb, kam gesund und wohlbehalten nach Riga. Die Russen versäumten indeß nicht, sich wegen der erlittenen Niederlage zu rächen; sie drangen im Februar verheerend in Livland ein, fanden weder Gränzwachen, noch Vorposten, plünderten und brannten auf dem platten Lande, hieben die Männer nieder, mißhandelten die Frauen, machten Gefangene, so daß nach dem Berichte der Chroniken 40,000 Menschen theils niedergehauen, theils gefangen fortgeschleppt wurden. Mit der Eroberung fester Schloßer wollte es ihnen aber nicht glücken, und der Fürst Alexander Dholensky, der Helmet belagerte, fiel mit einem großen Theile seines Heeres, indem Ritter zum Entsatz des Schloßes herbeieilten. Aus allen Theilen des Landes liefen die kläglichsten Berichte ein, die mit den grellsten Farben die erlittenen Drangsale der Einwohner schilderten, und flehentlich um Abwehr baten.

Raum hatte der Meister eine schwere und langwierige Krankheit überstanden, so sammelte er sein zerstreutes Heer, zahlte die Löhnung zum voraus, und rückte mit 7000 Reifigen (nach Russow nur mit 2000), 1500 deutschen Fußknechten, 5000 lettischen und mehren hundert

<sup>\*)</sup> So erzählt Arndt, livl. Chronik, 2. Theil S. 175. Die russischen Geschichtschreiber aber melden, daß die Livländer ins pfwowsche Gebiet eingedrungen, und daß die Schlacht am 27. August 1501, 10 Werst von Isborst, an der Siriza geliefert sei. S. Karamsin's Geschichte des russ. Reichs, in der deutschen Uebers., 6. Band, S. 242; Gadebusch's livl. Jahrbücher, 1. Thl., 2. Abth., S. 266, Anm. \*)

esthnischen Bauern, und einigen Kanonen, 1502 gegen Pskow vor. Obgleich zwei gefangene Russen die Anzahl der Feinde auf 90,000 angaben, so lähmte dies doch nicht des Meisters kühnen Muth; am 13. September 1502 bot er dem Gegner eine Schlacht an, stellte sein Geschütz auf eine Anhöhe, und fürchtete nicht den zahlreichen Feind, der ihn in zwölf gedrängten Schaaren umringte. Bald hatten die Kanonen eine solche Unordnung im russischen Heere angerichtet, daß es mit einem großen Verluste (nach Ruffow von 40,000 Mann) sich in die Flucht warf. Der Meister soll nur, und zwar durch Verrath des Ritters Hammerstädt, 400 Fußknechte, einige Reiter, einen Hauptmann, einen Unterhauptmann und einen Fahnenträger verloren haben. Das Ordensheer war zu ermüdet, um den Sieg weiter verfolgen zu können, und Plettenberg trat daher, nachdem er zwei Tage auf dem Schlachtfelde geruht, am dritten seinen Rückzug an.

Nach dem damaligen frommen Sinne der Zeit hatte Plettenberg vor dem Beginn der Schlacht der heiligen Jungfrau eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobt, und dieses Versprechens eingedenk, forderte er, nach glücklich beendigtem Kriege (1504), die ältesten Ordensritter zur Lösung des Gelübdes auf, weil Kränklichkeit ihn daran hinderte; es fand sich aber nur Einer dazu bereit, der Comthur Rupert zu Jellin, der unter dem Titel eines Ordensgesandten, von dem Ordenssyndicus Dionysius Faber und funfzig Reitern begleitet, auf Kosten des Ordens, an den päpstlichen und kaiserlichen Hof und von dort nach Jerusalem zog, und nach glücklich vollbrachter Pilgerschaft ins Vaterland zurückkehrte.

Waren Plettenberg's Siege auch nicht bedeutend genug, die großen Hilfsmittel Joanns, die diesem zur Fortsetzung des Krieges zu Gebote standen, zu erschöpfen, so mochten sie doch wol dazu beitragen, den Großfürsten zur Annahme von Friedensvorschlägen geneigter zu machen, und so einen Frieden zu begründen, der, nach mehrmals erneuten Unterhandlungen, fast noch zwei Decennien (bis 1554) nach des Ordensmeisters Tode fortbestand.\*)

---

\*) Den Beginn der Friedensunterhandlungen zwischen dem russischen Großfürsten und dem Ordensmeister, die zu Stande gebrachten Bündnisse und Verträge und deren nachherige Verlängerungen erzählen uns die russischen Historiker, und mit ihnen stimmen die in dem geheimen Königsberger Ordensarchiv aufbehaltenen Urkunden im Wesentlichen überein. — Der Papst Alexander VI., heißt es in den russischen Annalen, bot sich (1503) zum Vermittler des Friedens zwischen Litthauen und Rußland an, den beide Theile, durch die Anstrengungen des Krieges erschöpft, besonders aber Litthauen, wünschenswerth finden mußten. Der Papst sandte deshalb einen Legaten nach Rußland, der, von einem Abgeordneten des Königs von Ungarn begleitet, in Moskwa eintraf; Alexander VI. forderte den Großfürsten auf, mit Ungarn und Polen Frieden zu schließen, damit diese beiden Könige, mit den übrigen christlichen Fürsten vereint, an dem gemeinschaftlichen Kriege der Christenheit gegen die Türken, die durch ihre Siege Italien schreckten, Theil nehmen könnten. Der Großfürst bewilligte, daß Gesandte des polnischen Königs nach Moskwa kommen durften. Als diese wegen eines ewigen Friedens am russischen Hofe unterhandelten, und unter andern Vorschlägen auch Ausöhnung des Großfürsten mit dem livländischen Orden zur Bedingung machten, gebieh die Sache endlich so weit, daß Joann in einen sechsährigen Waffenstillstand willigte, und den Statthaltern von Nowgorod und Pskow einen ähnlichen mit dem livländischen Orden zu schließen gebot. Dieser kam auch unter der Bedingung zu Stande, daß der

Bewunderten wir bisher den Ordensmeister als einen tapfern und einsichtsvollen Feldherrn, der mit geringen Mitteln Großes zu erringen vermochte, und dessen ungewöhnliche Talente selbst die Gegner anerkannten; so müssen wir ihm nicht minder gebührende Achtung wegen seines weisen Benehmens gegen Riga zollen, indem so selten ein kühner und entschlossener Muth und weise Nachgiebigkeit in einem Menschen sich vereint finden, aber auch nur durch diese seltene Verbindung von Tapferkeit und Herrscherklugheit gelang es ihm, das seinem Lande zu werden, was er ihm während seiner langen Regierung stets war. Es scheint hier am passendsten zu

Bischof von Dorpat, unter des Ordensmeisters Bürgschaft, den Zins des rechten Glaubens, der in einigen Piespfunden Honig und Wachs bestand, und an Nowgorod und Pskow seit uralten Zeiten gezahlt wurde, jetzt aber lange schon ausgeblieben war, wieder entrichten sollte; dieser Waffenstillstand wurde in Pskow unter Kanonensalven und Glockengeläute verkündigt. Vergl. Karamsin's Gesch., deutsche Uebers. VI. 253—255 und 309. Dieses Bündnisses erwähnt auch eine Urkunde im Königsberger Ordensarchiv (Index № 2497). Nach Verlauf dieser Frist (1509) schickte der Herrmeister, der Erzbischof von Riga, der Bischof von Dorpat und die übrigen livländischen Stände Gesandte nach Moskwa. Der Großfürst Wasilji Joannowitsch (der seinem Vater seit 1505 gefolgt war) verwies die Abgeordneten an die Statthalter von Nowgorod, wo ihnen eine Friedensurkunde auf vierzehn Jahr am 25. März 1509 ausgestellt wurde. Die gefangenen Livländer, wegen deren Befreiung Kaiser Maximilian ein freundschaftliches Sendschreiben erlassen (vergl. Index № 2535, wo aber die Jahrzahl 1507 vielleicht in 1506 umzuändern wäre), aber zur Antwort erhalten hatte, ihre Freiheit hänge von dem Frieden ab, wurden dem gemäß ihrer Haft entlassen; die gegenseitigen alten Handelsverträge und Anordnungen, die Sicherheit der Reisenden betreffend, wurden erneut; die russischen Kirchen in Livland sollen geachtet werden und unter dem Schutze des Ordensmeisters stehen; die Unterthanen beider Länder werden nicht mehr gepeinigt; ein Hauptpunkt in diesem Friedensschlusse aber war, daß die Livländer sich von dem Bündnisse mit Litthauen und Polen lossagen sollten. Vergl. Karamsin's russ. Geschichte VII. 22; Arndt's Chron. II. 177. b.; Index № 2551, 2555, 3477. Ein ähnlicher Vertrag wurde in demselben Jahre zu Pleskau zu Stande gebracht. Vergl. Arndt a. a. D.; Index No. 3478. — Noch vor Ablauf dieses Friedens verlängerte Mettenberg das Bündniß mit dem Großfürsten auf zehn Jahre; dasselbe wurde am 1. September 1521 zu Nowgorod geschlossen, in welchem der Herrmeister sich abermals verpflichtete, kein Verständniß mit dem Könige von Polen zu unterhalten. Karamsin VII. 94 und 456. Desselben Bündnisses gedenken die livländischen Geschichtschreiber, nur daß sich, statt 1521, — 1522 findet. Arndt II. 183; Gadebusch I. 2. S. 293; Ind. No. 3489. — Der Index erwähnt No. 3012 und 3013 einen im Jahr 1531 aufs neue zu Stande gekommenen Vertrag zwischen Rußland und Livland, nach welchem der Friede zwischen beiden Staaten wiederum auf zwanzig Jahre verlängert wurde. Dieses Weisfriedens haben aber weder die livländischen Historiker, noch Karamsin gedacht. — Auch die unter den Nummern 2523, 2524, 2527, 2528 im Index angeführten Urkunden gewähren über die damaligen Verhältnisse zwischen Livland und Rußland Aufschluß. Sie enthalten Bitten aus dem Jahre 1506 um Verlängerung der vom Papste zu dem russischen Kriege bewilligten Ablaseinkünfte. No. 2546 enthält noch vom 6. November 1508 ein Versprechen des Hochmeisters, dem Ordensmeister das von der Cruciate gefallene Geld einzusenden, woraus wol auf keinen 1503 zu Stande gekommenen Frieden zu schließen ist. Aus dem bisher Angeführten scheint deutlich genug hervorzugehn, daß der Anfang des, von den livländischen Geschichtschreibern so oft erwähnten, funfzigjährigen Friedens, der in 54 Artikeln im Septbr. 1503 zu Pskow geschlossen seyn soll, (von dem aber schon Arndt II. 177. sagt: von diesem Frieden sind die Abschriften in Livland unsichtbar geworden; und wir können hinzufügen, daß bis jetzt kein Original, oder auch

sein, mit wenig Zügen die kluge Mäßigung, die er Riga bewies, anzudeuten, weil gerade jetzt, während des russischen Krieges und der mit diesem verbundenen Verwirrungen, die Stadt, der ohnehin Wolter's friedlicher Sinn gegen den Erzbischof nicht sehr genehm schien, sich manche Vortheile verschaffen zu können glaubte, indem ihr eben aus der Mächtigen Fehde Freiheit und Unabhängigkeit seit Jahrhunderten erwachsen war. Nicht nur der langsame Bau des Ordensschlosses, wie wir oben gesehen, war es, wodurch Riga die in dem wolmarschen Vergleich festgesetzte Frist überschritt, sondern es wurden auch die übrigen Punkte desselben so wenig erfüllt, daß noch nach dreizehn Jahren der Erzbischof Michael, der, weit entfernt des Ordensmeisters Pläne zu hemmen, sie sogar förderte, ihr eine Abschrift desselben (von seinem Schlosse Ronneburg 1504 am Mauritiusstage) aufs neue zuschickte, mit dem Andeuten, daß, wenn sie die Forderungen des Ordensmeisters, der Absprache gemäß, nicht befriedigen würde, ihr auch die Absolution von dem Deselschen Dechanten nicht ertheilt werden könnte. Aus dieser nach dreizehn Jahren erlassenen Mahnung sieht man, mit wie geringer Kraft, durch des Ordensmeisters Nachsicht, Roms Bannstrahlen in Riga wirkten. Ohnehin hatte Plettenberg, wie sein Vorfahre Freitag von Loringhofen, dem rigischen Magistrate die demüthigende Abbitte mit entblößtem Haupte, die dem Ordensmeister wegen der erlittenen Unbillen geleistet werden sollte, erlassen. Auch Eingriffe in die Rechte des Ordens und Erzbischofs mußten der Stadt untersagt werden; so erlaubte sie sich Münzen zu prägen, welches Recht nur dem Erzbischofe und Ordensmeister zustand.\*) Eben so wenig aber, als dem Ordensmeister, gehorchte sie dem Erzbischofe, der auf einer Prälaten-Versammlung zu Lemsal (den 28. Juni 1506) das Verbot des rigischen Raths, Häuser in der Stadt an Geistliche zu verkaufen oder zu vermieten, aufheben, und die Vernachlässigung der erzbischoflichen Gerichtsbarkeit in Kirchensachen rügen mußte. Dieser Beschwerden ungeachtet, die Ordensmeister und Erzbischof gegen Riga erhoben, kam es nie zu dem wilden Ausbruche von Feindseligkeiten, wie unter der Regierung so vieler Herrmeister; Plettenberg griff nicht gleich zum Schwerte, obgleich er es zu führen verstand, und es gereicht seinem Geiste zur Ehre, daß er Streitigkeiten und Eingriffe in seine Rechte auch ohne Waffengewalt, das gewöhnliche Mittel finsterner Jahrhunderte, heizulegen und zu beseitigen mußte. Wie er durch kluge Nachgiebigkeit sein Ansehn auch bei den Fortschritten der Kirchenverbesserung in Riga zu behaupten mußte, werden wir weiter unten erwähnen.

---

nur eine Abschrift aufgefunden worden ist) nicht in das Jahr 1503 gesetzt werden könne. Ob er aber, wie Einige wollen, (Arn dt a. a. D.) in das Jahr 1509 zu setzen sey, wo der zuerst auf sechs Jahre geschlossene Friede auf vierzehn Jahr verlängert wurde, welchem der Ordensmeister nicht viel zu trauen schien (Index Nr. 2554), ist eben so wenig ausgemacht, da die im Jahre 1521 und 1531 abermals angeknüpften Verhandlungen beweisen, daß keine auf funfzig Jahre geschlossenen Friedensstrattate vorhanden waren. Schon Arn dt bemerkt, daß die Schriftsteller, wie über den Anfang dieses Friedens, auch über die Dauer desselben nicht einig seien, indem die Meisten denselben auf 50 Jahre, Einige auf 40 Jahre, der Freiherr Cruse auf 30 Jahre ansetzen. Es scheint daher Bergmann (Magazin für Rußl. Gesch. II. 2. S. 9.) Recht zu haben, wenn er von diesem Frieden sagt: er wurde der funfzigjährige genannt, weil er über 50 Jahr dauerte, aber nicht, weil man ihn auf eine solche Zeit gründete. — Der Beifriede von 1531 ist nach dem im Index No. 3013 erwähnten Auszuge am Schlusse geliefert.

\*) Index No. 3462.

In dem der Ordensmeister, wie wir gesehen, nicht nur den Feind in der Schlacht, sondern, was gewiß ungleich schwerer war, den innern Feind, die Zwietracht, der lange genug Frieden und Wohlstand gefährdet hatte, zu besiegen wußte, konnte er, woran so wenige seiner Vorfahren mit Ernst gedacht, auch auf zweckmäßige Mittel sinnen, den Wohlstand der Städte und des Landes zu fördern. Er war Einrichtungen zu treffen bemüht, durch die der Handel gehoben wurde, Gesetze zu geben, die dem Luxus steuern, Verordnungen zu erlassen, die das Wohl des Landmannes bezwecken, die unumschränkte Gewalt ihrer Herren mildern sollten. So bewirkte er bei dem Kaiser Maximilian I., um die durch den Krieg erschöpften Staatseinkünfte zu vergrößern, eine wichtige Zollberechtigung auf drei Jahre (gegeben am 13. September 1505 zu Brüssel, wiederholt den 19. September 1505 zu Mecheln), der zufolge alle deutschen Schiffe, unter Androhung schwerer Strafe, eine nicht geringe Abgabe \*) bei dem Einlaufen in livländische Häfen erlegen mußten; dieser Zollberechtigung stimmten im folgenden Jahre (zu Oberwesel, den 10. Mai 1506,) vier Kurfürsten bei. \*\*) — Vorzüglich suchte Plettenberg den Handel mit Rußland, den auch die Hansa, besonders über Nowgorod, trieb, der jetzt aber aus mancherlei Ursachen sehr gelitten hatte, ganz besonders für Livland immer einträglicher zu machen; dafür sprechen die vielen Handelsverträge, die er sorgfältig, ehe sie abgelaufen, erneute; dafür zeugen die Gesetze, die den Russen freie Religionsübung bewilligten, die ungehindertes und sicheres Reisen beförderten, für Dolmetscher sorgten. Wie gewinnreich der Handel mit Rußland war, und wie neidisch die Hansa andere Städte, die nicht zu ihrem Bunde gehörten, von demselben ausschloß, sieht man z. B. daraus, daß auf der Tagesfahrt zu Lübeck 1517 beschlossen wurde, daß kein Außerhansatischer, am wenigsten ein Holländer, Erlaubniß haben sollte, in Livland die russische Sprache zu erlernen. So unterließ Plettenberg nicht, bis ans Ende seiner langen Regierung, den Handel, diesen Nerv des Wohlstandes, zu fördern; noch zwei Jahre vor seinem Tode gab er (den 28. Juni 1533) die lithauische Straße über Bauske auf drei Jahre frei; nur gewisse Beschränkungen wurden gemacht, namentlich die Ausfuhr von Pferden und Kriegsbedarf verboten, die Einfuhr war ohne Beschränkung gestattet. \*\*\*) Wie der Ordensmeister durch solche Verordnungen, den Wohlstand des Landes zu heben, sich angelegen sein ließ, so vergaß er auch nicht, Vorkehrungen zu treffen, die den allzu großen Aufwand beschränkten. So gab er zu Wolmar (am 25. Juli 1507) eine Hochzeitordnung \*\*\*\*), die dem Luxus, der bei solchen Gelegenheiten getrieben wurde, Maß und Ziel setzte. Daß solche Gesetze nicht unnothig sein mochten,

\*) Alle deutschen Schiffe zahlen von 1000 Fl. den 20sten Pfennig; von 10,000 den 30sten; von größern Summen den 40sten Pfennig. Die Ungehorsamen fallen in Reichsarrest und Oberacht; die Obrigkeit aber, so nicht darüber hält, in Strafe von 100 Mark löthigen Goldes. Arn dt II. 177. b. Index No. 2518, 2531.

\*\*) Index 2533.

\*\*\*) Index 3505.

\*\*\*\*) Dieser zufolge soll die Braut an Geschmeide nicht mehr erhalten, als 10 Mark löthig, und Niemand mehr beschenken außer der Braut und des Bräutigams Mutter, jede mit einem Nobel (Rosenobel), jede von der Braut Schwestern mit einem rheinischen Gulden, den Bräutigam mit einem Hemde vom Werth eines rheinischen Guldens, jeden Knecht mit einer Mark. Arn dt II. 177. b.

beweisen hinlänglich die Klagen, welche in den Chroniken Livlands über den Luxus aller Stände so häufig geführt werden. In demselben Jahre wurden alle Appellationen außerhalb Landes strenge verboten, weil die livländischen Stände sich oft in ihren Streitigkeiten an Papst und Kaiser, oder gar an das kaiserliche Kammergericht zu wenden pflegten. Wie schwer es indes war, die Stände davon zurückzuhalten, beweist der Umstand, daß dieselbe Verordnung nach drei Jahren zu Fellin (den 22. September 1510) aufs neue eingeschärft wurde. — Konnte der Ordensmeister auch das Loos des bedrückten Eingebornen nicht so stellen, wie es Recht und Menschlichkeit fordern, so suchte er es doch zu mildern, und ihn der unbegrenzten Willkühr seiner Herren zu entziehen; eine solche Verordnung bestätigte er den 24. Juni 1509. Ruhe, Ordnung und friedliches Betragen wurde durch eine Landesverordnung in sechs Artikeln (gegeben zu Fellin, den 22. September 1510) befördert. Niemand soll, heißt es in derselben, unziemende Reden gegen Ordensgebietiger, Frauen und Jungfrauen führen; anvertraute Geheimnisse bei Gelagen verrathen; mit alten verjährten Processen dreißigjährige Besitzer beunruhigen; fremde Sachen zum Nachtheil der rechten Erben an sich bringen. — Die Anhänglichkeit der Stände erwarb sich Plettenberg durch die Bestätigung ihrer alten Gerechtsame; so ließ er durch eine Verordnung (gegeben zu Wolmar, den 29. Juni 1512) den Einwohnern des Weichbildes zu Wefenberg ihre alten, vom Rdnige von Dänemark ihnen ertheilten, Privilegien; und gab oder bestätigte 1521 der Stadt Wenden das rigische Recht.

Das Kriegsgetümmel war längst verhallt, die innere Fehde ruhte; Frieden und Wohlstand, auch wol von Ueppigkeit begleitet, herrschten im Lande; Gesetze und Verordnungen, die jenen förderten, dieser wehrten, wurden gegeben; Einigkeit mit den Städten erhalten, und das Alles war unstreitig das Werk des Ordensmeisters. Welche Mittel aber standen ihm zu Gebote, welche Umstände wußte er weise zu benutzen, um seine Pläne durchzuführen? Theils war es, wie wir erwähnt, die kluge Mäßigung gegen die Gerechtsame der Städte, theils ein den jedesmaligen Zeitverhältnissen angemessenes Verhalten gegen den Erzbischof; denn bald Vortheil ziehend aus der Nachgiebigkeit und Milde derselben, bald sich fügend in die Nothwendigkeit gebietender Umstände, wußte Plettenberg jedes Mal das rechte Maß zu halten. Nicht minder klug war sein Benehmen gegen den Hochmeister, indem er die Schwäche und den Verfall des Ordens in Preußen dazu benutzte, den livländischen von einem fremden Herrn frei zu machen. Das Ansehn des preussischen Hochmeisters war immer mehr gesunken; der Städtebund hatte sich gegen die Ordensherrschaft siegreich aufgelehnt; die feste Marienburg, die jedem Sturm zu trohen schien, hatte Kasimir erobert; der Hochmeister hatte im thorner Frieden (1460) die Hälfte seiner Besitzungen an Polen abgetreten, und war polnischer Lehns-träger geworden; die beständigen innern Zwistigkeiten und Kriege mit Polen ließen Plettenberg voraussehen, daß der preussische Orden seinem Ende entgegen eile; er mußte darauf bedacht sein, sein eigenes Ansehn zu befestigen, und seine Macht unabhängig von jenem Lande zu machen, und dies mußte ihm bei der zunehmenden Verwirrung und der Noth, die den Hochmeister drängten, um so leichter werden. Nicht Streben nach unumschränkter Macht war es, was Plettenberg dazu bewog, nicht Feindseligkeit gegen den preussischen Hochmeister, denn auch nach erlangter Unabhängigkeit war er bemüht, durch Geld und Truppen der sinkenden Hoheit des preussischen Ordens aufzuhelfen; die Nothwendigkeit, der eigenen Würde nicht zu

viel zu vergeben, erforderte diesen Schritt. Wie sollten Gesetze, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht erhalten werden, wenn dem Haupte die achtungsgebietende Autorität fehlte? Bei des Herrschers eigener Schwäche bleiben ja so leicht auch die trefflichsten Anordnungen erfolglos. Der livländische Orden hielt es für schimpflich, von einem Vasallen Polens abhängig zu sein; dies hatte er schon deutlich genug durch die Absetzung des livländischen Landmarschalls Gerhard Mallingkreith, der jenen demüthigenden Frieden zu Thorn mit unterzeichnet hatte, zu erkennen gegeben, und in der That hatte man schon seit einiger Zeit bei der Wahl und Entsetzung livländischer Ordensmeister die Rechte des preussischen Hochmeisters geschmälert, oder sie doch nur zum Scheine beobachtet.\*) Es fehlte nur die Bestätigung und Einwilligung des Hochmeisters in die völlige Befreiung des livländischen Ordens von dem preussischen, und diese errang erst Plettenberg, indem der damalige Hochmeister, Markgraf Albrecht, den der Ordensmeister vielfältig mit Geld und Truppen unterstützt hatte, dem livländischen Orden dies wichtige Vorrecht zusicherte. Aber so gewiß auch das Factum an und für sich ist, so weichen doch Livlands Geschichtschreiber in ihren Angaben, wann diese völlige Unabhängigkeit ausgewirkt wurde, von einander ab. Indes scheint, wenn man die verschiedenen Angaben, die zwischen den Jahren 1513—1525 schwanken, näher prüft, und die Gründe, auf denen die eine oder andere Angabe beruht, erwägt, daß erst im letztgenannten Jahre, in welchem auch der Ordensmeister zum römischen Reichsfürsten erhoben wurde, die völlige Unabhängigkeit Livlands von Preußen erfolgte.\*\*) Nach fünf Jahren (den 5. August 1530) bestätigte Kaiser Karl V. zu Augsburg, nebst den übrigen Vorrechten des livländischen Ordens, auch die freie Meisterwahl; *liberam inter se et hactenus observatam eligendi Magistri electionem confirmamus*, heißt es in dieser Beziehung in der Urkunde.\*\*\*)

\*) Bei der Wahl eines neuen Ordensmeisters wurden von dem livländischen Orden zwei Candidaten dem Hochmeister vorgeschlagen, von denen er einen bestätigte; indes wurde diese Ordnung nicht immer beobachtet.

\*\*) Vergl. Gadebusch I. 2. S. 287—291; Arndt II. 183. 190 und 191. Arndt erzählt, daß der preussische Hochmeister Albrecht, am Michaelistage 1520 zu Königsberg, die freie Meisterwahl des livländischen Ordensmeisters bestätigt habe. In derselben Urkunde wird aber auch der Abtretung von Esthland, Harrien und Wierland, nebst den Schlössern und Städten Reval, Narwa, Wesenberg und Tolsburg erwähnt. Die völlige Abtretung von Harrien und Wierland erfolgte jedoch erst im Jahr 1525, nachdem der Ordensmeister in diesem Jahre die dem Hochmeister versprochenen 24,000 Horngulden ausgezahlt (Index No. 2922 und 2923). Zwar findet sich im geheimen Ordensarchiv zu Königsberg eine Urkunde, die am 9. August 1520 zu Königsberg ausgestellt wurde, der zufolge der Hochmeister, Markgraf Albrecht, dem livländischen Orden die Macht erteilt, sich unter sich einen Meister zu kiesen (Ind. No. 2822), indes ergibt sich schon aus der folgenden Numer (vergl. auch No. 2919, 2920, 2923), wie auch im Index bemerkt worden ist, daß diese Urkunde damals gar nicht ausgefertigt worden sei; es scheint daher, da die Urkunden, die sich auf die freie Meisterwahl in Livland beziehen, auch die Oberherrschaft des livländischen Ordensmeisters über Esthland, Harrien und Wierland erwähnen, auch wol erst im Jahr 1525, als Wolter von Plettenberg dem Hochmeister die ihm versprochene Summe ausgezahlt hatte, die völlige Unabhängigkeit Livlands von Preußen bestätigt zu sein.

\*\*\*) Arndt II. 196.

# Beifriede,

auf

20 Jahre zwischen Rußland und Livland geschlossen 1531,

nach einem alten Extract.

Erstlich schickt der Meyster sambt dem Erzbischoff, dem von Derbt vnd andern Bischofen 2c. sampt dem gangen Lifland Ire Poten dem Grossfursten das heupt zu schlagen

Nachdem der Grossfurst Wasily seinen Zorn uber Lifland geworffen, das der Meyster, Erzbischoff, Bischoffe vnd das Land von seinem Erbe Nawgarten vnd Pleßkaw zu dem Konig von Polen zogen vnd getreten, Wolde solchen Zorn vollen lassen vnd Lifland begnadigen

Beden Erben Neugarden vnd Pleßkaw zu beuelhen den Beyfried vfs alde vfunemen den Inwonern beder Furstenthumb beuelhen mit Lifland vfs alde zu halten.

Demnach Wasily Lifland begnadiget den frid vfs alde vngenomen, den Vnderthanen nach demselben zu halten beuolhen

Vnd soll Lifland hinfurder nicht mer zw Polen vnd Grossfurstenthum Lithauen treten, mit keinerley weyß noch mit keiner behendigheit

Vnd ob sich einigerley dinge zwischen Rußsen vnd Polen erhube, sollen Liflandt mit nichte zu Polen treten, nach diesem friedbrif vnd Kreuzkuffung

Vnd nach beuelch Wasily sein Komen dy Poten von einem orden, Erzbischoff 2c. Nennet darnach alle Bischof in Liefland, die Burgermeister, Rhatleut, Meysters beholden vnd Stende von den Bischofen Iren leuten vnd von ganz Liflandt zu volle Ir heubt schlagen, Nawgarten vnd Pleßkaw haben einen beyfried angenommen mit Neugarten vnd Pleßkaw vf 20 Jar anzugehen am ersten October Im Jar 7040 bis zu der Jarzal 7060, widerumb vf den ersten tag October mit allen stenden Lifland, Der frid sol von beden Parten vest gehalten werden.

Das Wasser vs der ostbischen see den strom dy Narue Beckhe vnd mitten uber dem holm der daniden Iwanogoth vnd der Narue an dem Narue bach, bid in das gesalzen mere, nach den alden Kreuzbriuen vnd Kreuzkuffungen, daruber mit hewslagen Puschhewen, pflugen vnd wischen 2c. kein Parth tretten 2c.

Kaufflahens Stet vnd Maß vnd Wandens Vergleychung der Wicht, vnd wie es sonst in ander vellen, kaufen vnd wandchen anhengig sal gehalten werden, 2c.

So Wasily seine Poten zu andern Zerschaften uber mere senden wurde vnd widerumb Liflandt Poten in Rußsen senden wurde 2c. frey ane alle vshaltung fur Zerberg Wege vnd geleyten kein geld nemen, vf dem mere vnd allenthalben beschirmen alls Ir Lifland. selbs leut, Auch hinvnderumb 2c.

Niemand sol die Poten anholden besonder an alle seumbnus abfertigen.

Wie uber Kleglich stehen ein teyl zum andern schicken soll 2c. Rußsche Kirchen in Liefland nicht beschedigen,

Ob einerley Irthumb zwischen Lif- und Rußlandt entstund, Kaufman frey 2c.

Nennen der Rußsen Nawgarder vnd Pleßkawer Kreuzkuffung, handstreckung vnd besigelung, Item die Lifland. Sendpoten,

So Wasily Neugarten vnd Pleßkaw Poten sendet, sol der Meyster in gegenwart der Poten fur ganz lifland dy Kreuzkuffung vnd besigung thun.

Werden Erzbischof vnd ander Bischoff fur sych vnd alle dy herrn handstreckung vnd besigung thun 2c.

Der beyfried ist zu groß Neugarten geendet 7040 nach Cristy geburt 1531.

Die diesjährige öffentliche Prüfung im Gymnasium, das in diesem Jahre den Gesanglehrer, Collegien-Registrator Nebentisch, durch den Tod verloren, und als stellvertretenden Lehrer des Gesanges den Organisten der St. Petri-Kirche, Herrn Friedrich Wilhelm Bergner, erhalten hat, wird am 2. Julius, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in nachstehender Folge der Gegenstände Statt finden:

In **Prima**: Religion, Herr Oberlehrer, Consistorialrath und Ritter Dr. Grave. — Lateinisch, Herr Oberlehrer Laurenty. — Physik, Herr Oberlehrer Dr. Deeters. — Russisch, Herr Oberlehrer Kusmin.

In **Secunda**: Deutsche Literatur-Geschichte, Herr Oberlehrer, Collegienrath und Ritter Starke. — Griechisch, Herr Oberlehrer Dr. Sverdsjd. — Russische Geschichte, Herr Oberlehrer Kusmin. — Lateinisch, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Krohl.

In **Tertia**: Geschichte, Herr Oberlehrer, Rath Kühn. — Lateinisch, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Kurzenbaum. — Geometrie, Herr Oberlehrer Dr. Deeters. — Russisch, Herr Rath Meshenzow.

In **Quarta**: Religion, Herr Kurzenbaum. — Russisch, Herr Rath Meshenzow. — Geschichte, Herr Oberlehrer Kühn. — Lateinisch, Herr Krohl.

In **Quinta**: Rechnen, Herr Oberlehrer Dr. Deeters. — Griechisch, Herr Kurzenbaum. — Geographie, Herr Krohl.

Tages darauf, den 3. Julius, Vormittags um 10 Uhr, wird die feierliche Entlassung von neun Schülern der ersten Classe zur Universität Statt haben, nachdem zu Weihnachten vor. J. deren ebenfalls neun dimittirt worden. Die Handlung wird durch einen Vortrag des russischen Sprachlehrers, Herrn Rath Meshenzow, in russischer Sprache, über den Nutzen der gründlichen Erlernung der russischen Sprache, besonders in den Ostsee-Provinzen, eröffnet werden, und nach ihm werden von den Abiturienten folgende auftreten:

Jacob Gottlieb Leonhard Napierſky — aus Livland, 17 Jahre alt, Jurist — schildert in lateinischer Sprache die Freundschaft der Monarchen Europa's als die sicherste Grundlage des Völkerr Friedens.

Ernst Wilhelm Kade — aus Kurland, 18 Jahre alt, Mediciner — spricht deutsch über die Freuden und Genüsse des reifen Jugendalters.

Karl Georg Heinrich Bidder — aus Riga, 18 Jahre alt, Mediciner — beschreibt in russischer Sprache die Schlacht auf dem Kulikowschen Felde.

Adelbert Fabricius — aus Dorpat, 20 Jahre alt, Theolog — giebt in französischer Sprache eine kurze Charakteristik des Fabeldichters Lafontaine.

Karl Leopold Berg — aus Wolmar, 20 Jahre alt, Theolog — spricht deutsch vom Einflusse der classischen Bildung auf die christlich-religiöse.

Karl David Bambam — aus Riga, 18 Jahre alt, Jurist — spricht lateinisch über Laurien, als das alterthümlichste der russischen Länder.

Julius Ferdinand Mazonn — aus Livland, 19 Jahre alt, Mediciner — schildert in deutschen Versen die Gründung Riga's.

Die Namen der übrigen Dimittenden sind:

Friedrich Gottfried Zimmermann, aus Riga, 19 Jahre alt, Mediciner.

Georg August Hielbig, aus Riga, 19½ Jahre alt, Mediciner.

Hierauf werden den Abgehenden ihre Zeugnisse der Reise übergeben, und sie mit guten Wünschen für den fernern Fortgang ihrer gelehrten Bildung entlassen, und die Beförderungen in höhere Classen bekannt gemacht werden. Zum Schlusse wird der Primaner Gustav Cleemann, Namens seiner Mitschüler, den Scheidenden ein Lebewohl, und der Versammlung für die geschenkte Theilnahme ehrerbietigst Dank sagen.

In der Domschule wird die öffentliche Prüfung am 4. Julius, von Morgens 9 Uhr an, in folgender Ordnung vor sich gehen:

In **Prima**: Religion, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Müller. — Russisch, der Lehrer, Herr Rath und Ritter Lysarch, genannt Rönigk. — Griechisch, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Käverling. — Physik, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Inspector Rath Schidun. — Lateinisch, Herr Käverling.

In **Secunda**: Geometrie, Herr Inspector, Rath Schidun. — Deutsche Sprache, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Rath Hartmann. — Geschichte, Herr Müller.

In **Tertia**: Naturgeschichte, Herr Rath Hartmann. — Geographie, Herr Müller.

In jeder Classe wird nach der Prüfung eine Declamirübung folgen, die Censuren verlesen und den Schülern ausgetheilt und die Versezungen bekannt gemacht werden.

In der zweiten Kreissschule wird die öffentliche Prüfung am 6. Julius, von Morgens 9 Uhr an, in folgender Art gehalten werden:

In allen drei Classen: Religion, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Rath Westberg.

In der Handelsclasse: Handelswissenschaften, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Glasenapp.

In der Handels- und obern Classe: Geschichte, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Inspector, Rath Schwach. — Englisch, Herr Glasenapp. — Russisch, der Lehrer, Herr Reshenzow.

In der obern Classe allein: Geometrie, Herr Rath Westberg.

In der untern Classe: Geographie, Herr Inspector, Rath Schwach. — Russisch, Herr Reshenzow.

Zum Schluß werden einige Versuche im Declamiren angestellt, die Censuren verlesen, die Zeugnisse ausgetheilt und die Versezungen bekannt gemacht.

Am demselben Tage, Nachmittags von 3 Uhr an, wird die öffentliche Prüfung in der russischen Kreissschule oder dem Catharinäum Statt haben, und zwar:

In beiden Classen: Religion nach dem Bekenntnisse der griechischen Kirche, Herr Protobierei Beresky; nach dem Lutherischen Lehrbegriffe der Lehrer, Herr Collegien-Secretair Berner.

In der obern Classe: Geometrie, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Rath Pawlowski. — Geschichte Rußlands, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Inspector, Rath und Ritter Tweritinow.

In der untern Classe: Geographie, Herr Rath Pawlowsky. — Russische Sprache, Herr Inspector, Rath Tweritinow. — Deutsche Sprache, Herr Coll.-Secretair Berner.

Zum Beschluß werden die Censurzeugnisse verlesen und vertheilt, auch die Versezungen bekannt gemacht.

Se. Excellenz, der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Senateur, General-Lieutenant und vieler hohen Orden Ritter, Baron von der Pahlen, Se. Excellenz, der Herr Civil-Gouverneur von Livland, wirklicher Staatsrath und hoher Orden Ritter, von Fölkersahm, Se. Excellenz, der Herr Vice-Gouverneur, wirklicher Staatsrath und mehrerer Orden Ritter, Dr. von Cube, Se. Magnificenz, der Herr General-Superintendent von Livland und Vice-Präsident des Provinzial-Consistoriums, von Klot, sämtliche Behörden des Landes und der Stadt, insonderheit Ein Hochbedler und Hochweiser Rath der Kaiserlichen Stadt Riga, der Hochwohlgeborne Adel, die Hochehrwürdige Geistlichkeit aller Confessionen, die Aeltern und Vormünder der Schüler, alle Freunde der Jugendbildung und Gönner des Schulwesens werden hierdurch ehrfurchtsvoll und ergebenst eingeladen, diese Schulfeierlichkeiten mit ihrer Gegenwart zu beehren.